

**Ordnung zur Aufhebung der Masterprüfungsordnung
für den Weiterbildenden Fernstudiengang
„Energiemanagement“
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 09. Juli 2019*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-41, hat der Rat des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften am 09. Mai 2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Masterprüfungsordnung für den Weiterbildenden Fernstudiengang „Energiemanagement“ beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau am 09. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**§ 1
Aufhebung**

Die Masterprüfungsordnung für den Weiterbildenden Fernstudiengang „Energiemanagement“ an der Universität Koblenz-Landau vom 09. Juli 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 5/2013, S. 51), zuletzt geändert am 12. Juli 2016 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 4/2016, S. 30) wird aufgehoben.

**§ 2
Übergangsvorschriften**

- (1) Für Studierende, die das Masterstudium im Weiterbildenden Fernstudiengang „Energiemanagement“ an der Universität Koblenz-Landau vor Inkrafttreten dieser Aufhebungsordnung aufgenommen haben und das Studium in Vollzeit studieren, gilt die in § 1 genannte Prüfungsordnung bis einschließlich Sommersemester 2021.
- (2) Für Studierende, die das Masterstudium im Weiterbildenden Fernstudiengang „Energiemanagement“ an der Universität Koblenz-Landau vor Inkrafttreten dieser Aufhebungsordnung aufgenommen haben und das Studium in Teilzeit studieren, gilt die in § 1 genannte Prüfungsordnung bis einschließlich Sommersemester 2024.
- (3) In Fällen besonderer Härte, insbesondere Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Mainz, den 09. Juli 2019

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Wolfgang Imhof